

Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Bereitstellung und Nutzung des Energy Data View (Stand 01.01.2018)

Erstmalige Einrichtung und Inbetriebnahme je Messstelle

50 € pauschal

Bereitstellung nachstehender 4 Linien (Standard):

100 € /Messstelle/Jahr

Betriebsvolumen ($V_b \text{ m}^3$) 3 x täglich aktualisiert, physikalisch gemessenes Volumen über Zähler

Normvolumen ($V_n \text{ Nm}^3$) 3 x täglich aktualisiert, Berechnung über Z-Zahl

Q-ZR vorl. (kW) 3 x täglich aktualisiert, Berechnung mit vorläufigem Brennwert (Durchschnittswert der letzten 3 Monate, für die Bilanzierung notwendig und nicht abrechnungsrelevant)

Q-ZR abr. (kW) 1 x monatlich aktualisiert, Berechnung mit abrechnungsrelevantem Brennwert bis spätestens 10 Werktage nach Monatsende, abrechnungsrelevant

Bereitstellung weiterer Linien, abweichend vom Standard

2,50 €/Linie/Monat

Für die Einrichtung des Energy Data View bei Standardlastprofil-Anlagen ist die Montage eines Datenloggers nötig. Die Kosten hierfür werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Der hierfür benötigte Stromanschluss ist vom Auftraggeber auf eigene Kosten erstellen zu lassen.

Die Kosten für den Messstellenbetrieb der Zusatzausstattung sind gemäß unserem gültigen Preisblatt für die Netznutzung zu entrichten.

Der Auftrag kann nur durch Endkunden erfolgen.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%.

Die technischen Voraussetzungen zur Einrichtung und Nutzung des Energy Data View hat der Kunde selbst zu erbringen und sind nicht Gegenstand der angebotenen Leistungen. Zusätzliche Kosten, wie beispielsweise Verbindungsgebühren, die dem Kunden durch die Nutzung des Energy Data View entstehen, hat der Kunde selbst zu tragen und sind nicht Gegenstand der angebotenen Leistung.

Die Abrechnung der Entgelte gemäß diesem Preisblatt erfolgt zum 31.07., jeweils für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. des laufenden Jahres.

Die Kündigung der Nutzung des Energy Data View bedarf der Schriftform und kann jeweils zum 30.06. und zum 31.12. mit einer Frist von 4 Wochen erfolgen.